

**Niederschrift 1/2022 über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Rheinhausen am 16. Februar 2022**

Rheinhausen, 16. Februar 2022

Beginn: 19:00 Uhr, Ende: 21.25 Uhr

**Anwesende**

**Vorsitzender:** Bürgermeister Dr. Jürgen Louis

**Gemeinderäte:** Alois Deck, Heinz Erhardt, Daniel Hiller, Norbert Isele, Anton Koßmann, Bernd Maurer, Stefan Ams, Andreas Lang, Franz Weichner, Gerold Wiestler, Albrecht Zängle.

**Entschuldigt:** Liane Wacker

**Verwaltung:** Ingrid Kern

Zu der Verhandlung wurde am 08.02.2022 eingeladen; Zeit, Ort und Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung wurden am 11.02.2022 ortsüblich bekannt gegeben. Das Kollegium ist beschlussfähig, weil 12 Mitglieder des Gemeinderates anwesend sind.

**TOP 1**

**Einwohnerfragestunde**

Ein Einwohner: Es wurde schon mehrmals von mir angeregt, dass an der Einmündung Weltinstraße/Herbolzheimer Straße ein Verkehrsspiegel angebracht werden sollte.

Bürgermeister Dr. Louis: Die Verkehrssituation an der genannten Einmündung hat sich in den letzten Jahren nicht verändert. Die Kreuzung ist auch kein Unfallschwerpunkt. Soweit das Anbringen eines Verkehrsspiegels dennoch von den Anwohnern gewünscht wird, könnte dies erfolgen, wenn ähnlich in vergleichbaren Fällen die Anwohner die Kosten hierfür übernehmen.

Derselbe Einwohner: Nach der Einfahrt Im Vogelsang stehen zwei Straßenlampen im Abstand von ca. 4 Metern. Ggf. könnte eine davon entfernt werden.

Bürgermeister Dr. Louis: Wir werden dies prüfen.

**TOP 2**

**Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung**

Keine.

**TOP 3**

**Zwischen den Ortsteilen:**

- a) Fortschreibung des städtebaulichen Konzeptes;
- b) Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan „Zwischen den Ortsteilen“ gemäß § 2 Absatz 1 BauGB vom 21.10.2020;
- c) Aufhebung der Anordnung einer Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB für das Plangebiet des Bebauungsplans „Zwischen den Ortsteilen“ vom 21.10.2020;
- d) Aufhebung der Anordnung zur Umlegung gemäß § 46 Absatz 1 BauGB für ein Teilgebiet des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes „Zwischen den Ortsteilen“ auf der Gemarkung Niederhausen vom 10.02.2021.

Bürgermeister Dr. Louis: Das städtebauliche Konzept zwischen den Ortsteilen soll weiter fortgeschrieben werden. Wir konnten in diesem Bereich weitere Grundstücke erwerben. Derzeit besteht ein großer Bedarf an weiteren Betreuungsplätzen für Kleinkinder und Vorschulkinder. Im Übrigen verweist Bürgermeister Dr. Louis auf die umfassende Sitzungsvorlage. Die bislang gefassten Beschlüsse zur Aufstellung des Bebauungsplans „Zwischen den Ortsteilen“ vom 21.10.2020, die Veränderungssperre vom 21.10.2020 sowie die Anordnung zur Umlegung für

ein Teilgebiet des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes „Zwischen den Ortsteilen“ vom 10.02.2021 sind entsprechend aufzuheben.

Gemeinderat Isele: Unser Ziel ist Rheinhausen weiter zu entwickeln und nach vorne zu bringen. Eine Perle fügt sich an die andere. Alles passt zusammen. Ich freue mich, wenn das so weitergeht. Wir als CDU stehen voll dahinter.

Bürgermeister Dr. Louis lässt über die verschiedenen Teile des Beschlussvorschlags getrennt abstimmen.

**Beschluss:**

a) Grundlage für die weitere bauliche Entwicklung der Gemeinde Rheinhausen zwischen den Ortsteilen sind die im Städtebaulichen Konzept genannten Eckpunkte zur Ansiedlung weiterer Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge. Danach erweitert sich das Bürgerzentrum nach Norden hin um das Wohnhaus für Menschen mit Behinderung und nach Nordosten hin um eine Kindertagesstätte, betreute Wohnungen und ein Quartiersbegegnungszentrum. Für die zusätzlich erforderlichen Stellplätze wird der bestehende Parkplatz nach Norden erweitert. Der Flächennutzungsplan ist entsprechend zu ändern. Für die räumliche Erweiterung des Bürgerzentrums nach Norden und Nordosten ist ein neuer Bebauungsplan aufzustellen. Die Erschließung des so erweiterten Bürgerzentrums für den Ortsteil Niederhausen erfolgt durch eine neue Gemeindestraße im Bereich der Hauptstraße 85. Dies ist durch einen gesonderten Bebauungsplan zu sichern.

**Ergebnis:**

Einstimmig angenommen, 12 Ja-Stimmen.

b) Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans „Zwischen den Ortsteilen“ gemäß § 2 Absatz 1 BauGB vom 21.10.2020 wird aufgehoben.

**Ergebnis:**

Einstimmig angenommen, 12 Ja-Stimmen.

c) Die Anordnung einer Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB für das Plangebiet des Bebauungsplans „Zwischen den Ortsteilen“ vom 21.10.2020 wird aufgehoben.

**Ergebnis:**

Einstimmig angenommen, 12 Ja-Stimmen.

d) Die Anordnung zur Umlegung gemäß § 46 Absatz 1 BauGB für ein Teilgebiet des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes „Zwischen den Ortsteilen“ auf der Gemarkung Niederhausen vom 10.02.2021 wird aufgehoben.

**Ergebnis:**

Einstimmig angenommen, 12 Ja-Stimmen.

**TOP 4**

**Bebauungsplan „Bürgerzentrum – Erweiterung II“:  
Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung**

Bürgermeister Dr. Louis begrüßt zu den Tagesordnungspunkten 4, 5, 6 und 8 Frau Schulte, FSP-Stadtplanung, Freiburg.

Frau Schulte stellt die Eckpunkte des Bebauungsplans vor. Es gibt einen ganz engen inhaltlichen Zusammenhang mit den bestehenden Bebauungsplänen Bürgerzentrum 1. – 3. Änderung. Der neue Name ist absichtlich „Bürgerzentrum – Erweiterung II, also nicht 4. Änderung. Es besteht ein großer Bedarf für die öffentliche Daseinsvorsorge wie in der Sitzungsvorlage dargelegt ist. Die Anlagen für das Niederschlagswasser wurden bereits

eingeplant, ebenso die Pflanzung von Bäumen auf den künftigen Bauplätzen. Es gibt künftig eine Erschließungsstraße nördlich nur für den Zuliefererverkehr der Einrichtungen. Personal und Eltern der Kinder sollen auf dem öffentlichen Parkplatz parken.

Frau Schulte erläutert die planungsrechtlichen Festsetzungen und die Bebauungsvorschriften und gibt den groben Zeitplan bekannt.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat fasst den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Bürgerzentrum – Erweiterung II“ in Rheinhausen gemäß § 2 Absatz 1 BauGB. Der Gemeinderat billigt den Vorentwurf des Bebauungsplans „Bürgerzentrum – Erweiterung II“ und den Vorentwurf der zugehörigen örtlichen Bauvorschriften und beschließt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB durchzuführen.

**Ergebnis:** Einstimmig angenommen, 12 Ja-Stimmen.

**TOP 5**

**Bebauungsplan „Hauptstraße 85“: Aufstellungsbeschluss und freiwillige frühzeitige Beteiligung**

Bürgermeister Dr. Louis: Zur Erschließung des erweiterten Bürgerzentrums ist von Westen, also von der Hauptstraße her ein Weg erforderlich.

Frau Schulte erläutert den Anlass, Zweck und Ziel des Bebauungsplanes „Hauptstraße 85“. Ein Verfahren nach § 13a BauGB würde reichen, da es sich um eine innerörtliche Erschließung handelt. Wir haben uns aber für eine freiwillige frühzeitige Beteiligung entschlossen.

Frau Schulte erläutert die planungsrechtlichen Festsetzungen und die Bebauungsvorschriften und gibt den groben Zeitplan bekannt.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat fasst den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Hauptstraße 85“ in Rheinhausen gemäß § 2 Absatz 1 BauGB. Der Gemeinderat billigt den Entwurf des Bebauungsplans „Hauptstraße 85“ und den Entwurf der zugehörigen örtlichen Bauvorschriften und beschließt, zunächst eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie eine frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

**Ergebnis:** 11 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung.

**TOP 6**

**Bebauungsplan „Elzblick“: Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vorgebrachten Stellungnahmen und Anregungen; Beschluss der Offenlage**

Bürgermeister Dr. Louis: Der Geltungsbereich hat sich erfreulicherweise geändert. Wir konnten zwischenzeitlich das dazwischenliegende Grundstück erwerben. Mein besonderer Dank gilt den Verkäufern.

Frau Schulte: Die eingegangenen Stellungnahmen sind abzuwegen. Frau Schulte erläutert einige wichtigen Stellungnahmen und die entsprechenden Abwägungsvorschläge.

Bürgermeister Dr. Louis: Wir würden heute gerne die Offenlage beschließen. Zwei örtliche Betriebe möchten den Großteil der Flächen erwerben, sowie zwei weitere angrenzende Betriebe möchten ihre vorhandenen Flächen erweitern. Alle Kaufinteressenten sind aus Rheinhausen.

Gemeinderat Isele: Es ist wichtig in die Zukunft zu schauen. Kann die Stichstraße auch für die Kreisstraße durchgefahrene werden? Kann man sich die Option dafür sichern?

Bürgermeister Dr. Louis: Die Verkehrsführung endet im Wendehammer. Ein Durchstich nach Süden würde im Kurvenbereich der Kreisstraße enden. Nach Norden hin würde eine Straße über das angrenzende Betriebsgelände gehen und dann im Wohngebiet Schmidtsgrün enden. Gemeinderat Zängle: Die Versickerungsbecken sind direkt an der Straße geplant. Somit ist die Verkehrssicherheit nicht gegeben. Können die Becken nicht an die nördliche Seite verlegt werden?

Frau Schulte: Ursprünglich war angedacht das vorhandene Versickerungsbecken im Nordosten des jetzigen Gewerbegebietes zu nehmen. Das wäre aber ein technischer Wahnsinn geworden. Die jetzige Lage ist topografisch sehr gut geeignet für eine gute Versickerung. Die endgültige und sinnvolle Lage wird aber nochmals geprüft. Natürlich geht die Verkehrssicherheit vor. Diese kann man jedoch durch eine Absturzsicherung oder Einzäunung erhalten.

Bürgermeister Dr. Louis: Es wird hier keine gemeindeeigene Versickerungsanlage entstehen. Diese sind auf den Betriebsgeländen zu errichten.

**Beschluss**:

Der Gemeinderat wähgt die öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander ab und beschließt über die im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung vorgebrachten Stellungnahmen und Anregungen entsprechend der beigefügten Anlage. Der Gemeinderat beschließt die Durchführung der Offenlage nach § 3 Absatz 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Absatz 2 BauGB.

**Ergebnis**: Einstimmig angenommen, 12 Ja-Stimmen.

**TOP 7**

**Sportgelände Oberhausen**:

- a) **Antrag des FC Oberhausen auf Verlängerung des Pachtvertrages**
- b) **Antrag des FC Oberhausen und des RSV Oberhausen auf einen Zuschuss der Gemeinde Rheinhausen für die Beregnung der Sportanlagen Oberhausen mittels eines Tiefbrunnens**

Bürgermeister Dr. Louis: Es ist wohl eine Selbstverständlichkeit, dass der Pachtvertrag mit dem Fußballverein verlängert wird. Für die Bewässerung der Sportanlagen wird bisher wertvolles Trinkwasser verwendet. Daher liegt es im Gemeindeinteresse, dass künftig kein Trinkwasser mehr vergeudet wird. Auch der Radsportverein könnte sich an die Bewässerungsanlage anschließen. Der angrenzende TuS Oberhausen benötigt dagegen keine Bewässerung, da es sich um einen Hartplatz handelt. Es liegt der Gemeinde eine Kostenschätzung des FCO vor.

Gemeinderat Isele: Die Investition bringt letztendlich eine große Ersparnis. Unser Wunsch an die Verwaltung ist jedoch, dass hier alle Vereine gleich behandelt werden.

Gemeinderat Wiestler: Ich halte die Investition auch für sinnvoll. Der FCO verbraucht jedes Jahr 4000 cbm wertvolles Trinkwasser und bezahlt bislang nichts dafür.

**Beschluss**:

Zu a)

Die Gemeinde Rheinhausen verlängert den Pachtvertrag mit dem FC Oberhausen für die Fußballanlagen einschließlich des Vereinsheimes am Sportgelände Oberhausen um zehn Jahre bis zum 29.02.2032.

**Ergebnis**: Einstimmig angenommen, 12 Ja-Stimmen.

Zu b)

Die Gemeinde Rheinhausen fördert die Errichtung eines Tiefbrunnens zur Beregnung der Fußballplätze des FC Oberhausen und der Volleyballanlage des RSV Oberhausen mit einem einmaligen Zuschuss von 12.000 EUR brutto. Vom Anschluss- und Benutzungzwang an die öffentliche Trinkwasserversorgung wird insoweit befreit.

**Ergebnis**: Einstimmig angenommen, 12 Ja-Stimmen.

## TOP 8

Behandlung der Tagesordnungspunkte der Sitzung der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Kenzingen-Herbolzheim am 08.03.2022:

TOP 1: Verabschiedung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2022 und 2023

TOP 2: 5. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes des

Gemeindeverwaltungsverbandes Kenzingen-Herbolzheim – Bereich „Zwischen den Ortsteilen“, Gemeinde Rheinhausen (Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung)

TOP 3: 6. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbandes Kenzingen-Herbolzheim – Bereich „Gemeinbedarfsfläche Schulsportanlage Hecklingen“, Stadt Kenzingen (Aufstellungsbeschluss)

TOP 4: Information zum Klimaschutzmanagement

Themen in der interkommunalen Zusammenarbeit

Zu TOP 1:

Aus dem Gemeinderat gibt es keine Wortmeldung. Es wird sofortige Abstimmung gewünscht.

**Beschluss:**

1. Die Haushaltssatzung für die Haushaltjahre 2022/2023 mit Haushaltsplan wird in vorgelegter Form beschlossen.
2. Die Finanzplanung für die Jahre 2024 bis 2026 wird in vorgelegter Form beschlossen.

**Ergebnis:** Einstimmig angenommen, 12 Ja-Stimmen.

Zu TOP 2:

Frau Schulte erläutert dem Gemeinderat diesen Tagesordnungspunkt.

**Beschluss:**

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Kenzingen-Herbolzheim fasst gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB den Aufstellungsbeschluss für die 5. Punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes.

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Kenzingen-Herbolzheim billigt den vorgelegten Planentwurf vom 16.02.2022 und fasst den Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB.

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Kenzingen-Herbolzheim beschließt die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB für den Fall, dass aus den Anregungen und Bedenken aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange keine wesentlichen Änderungen notwendig werden.

**Ergebnis:** Einstimmig angenommen, 12 Ja-Stimmen.

Zu TOP 3:

Der Gemeinderat möchte ohne weitere Aussprache sofort abstimmen.

**Beschluss:**

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Kenzingen-Herbolzheim fasst gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB den Aufstellungsbeschluss für die 6. Punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes.

**Ergebnis:** Einstimmig angenommen, 12 Ja-Stimmen

Zu TOP 4:

Hierzu liegen keine weitergehende Informationen vor.

Bürgermeister Dr. Louis bedankt sich bei Frau Schulte und verabschiedet sie.

**TOP 9**

**Beschlussfassung über die Annahme von angetragenen Spenden**

Bürgermeister Dr. Louis stellt vier Spendenangebote vor.

Aus dem Gemeinderat gibt es keine Wortmeldungen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Annahme der in der Liste verzeichneten Spendenangebote lfd. Nr. 1 bis 4.

**Ergebnis:** Einstimmig angenommen, 12 Ja-Stimmen.

Bürgermeister Dr. Louis bedankt sich ganz herzlich bei den Spendern.

**TOP 10**

**Vorlage und Beschlussfassung über Bauanträge**

- a) **Birkenweg 4, Flst. Nr. 5070, Gemarkung Oberhausen**  
**Neubau einer Pergola neben bestehendem Wohnhaus**  
**-vereinfachtes Verfahren-**

Frau Kern erläutert dem Gremium den Bauantrag.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat erteilt zu dem Bauantrag das Einvernehmen.

**Ergebnis:** Einstimmig angenommen, 12 Ja-Stimmen.

- b) **Rheingasse 12, Flst.Nr. 646/3, Gemarkung Oberhausen**  
**Neubau eines Carports, Anbau einer Terrasse und eines Windfangs sowie eines**  
**Balkons im DG -vereinfachtes Verfahren-**

Frau Kern erläutert dem Gremium den Bauantrag.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat erteilt zu der beantragten Befreiung von den Vorschriften des Bebauungsplanes hinsichtlich:

- Garage außerhalb des Baufensters (§10 Ziffer 5+6 der BP-Vorschriften)  
das Einvernehmen.

Der Gemeinderat erteilt zu dem Bauantrag das Einvernehmen.

**Ergebnis:** Einstimmig angenommen, 12 Ja-Stimmen.

- c) **Schulstraße 29, Flst.Nr. 4758, Gemarkung Oberhausen**  
**Anbau von Kinderzimmer über einer Garage als Anbau mit Eintragung einer**  
**Anbaulast -Bauvoranfrage-; Grundsatzbeschluss**

## 1. Notwendiger Grundsatzbeschluss

Eine Erteilung des kommunalen Einvernehmens zu dieser Bauvoranfrage würde sich voraussichtlich auf die Beurteilung zukünftiger Bauvorhaben in dem gesamten Bebauungsplan Maiergärten, Oberdorf, Kirchenfeld und Untere Sändle, also für wesentliche Teile des Ortsteils Oberhausen, auswirken. Das Landratsamt Emmendingen fordert daher einen entsprechenden Grundsatzbeschluss, mit dem die maximale Tiefe der zugelassenen Bebauung über die hintere Baugrenze hinaus festgelegt wird. Der mit dem Landratsamt abgestimmte Grundsatzbeschluss sieht wie folgt aus:

Die hintere Baugrenze kann bei Aufbauten auf untergeordneten Nebengebäuden, die in der privaten Grünfläche liegen, für eine Hauptnutzung zu Wohnzwecken mit einer maximalen Tiefe von 2,30 Meter und einer maximalen Breite von 6,50 Meter überschritten werden. Eine gewerbliche Nutzung der Aufbauten, insbesondere eine Nutzung als Ferienwohnung, ist ausgeschlossen.

### 1. Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt zu der beantragten Befreiung von den Vorschriften des Bebauungsplanes das Einvernehmen wie folgt:

- Eine Überschreitung der hinteren Baugrenze auf untergeordneten Nebengebäuden, die in privater Grünfläche liegen, für eine Hauptnutzung zu Wohnzwecken mit einer max. Tiefe von 2,30 Meter und einer max. Breite von 6,50 Meter wird gestattet. Eine gewerbliche Nutzung der Aufbauten, insbesondere eine Nutzung als Ferienwohnung, ist ausgeschlossen.

Der Gemeinderat erteilt zu der Bauvoranfrage das Einvernehmen.

### Zu 1.

Frau Kern erläutert dem Gremium den Grundsatzbeschluss. In diesem Falle fordert das Landratsamt zunächst einen Grundsatzbeschluss. Die Verwaltung hat dementsprechend einen eng gefassten Grundsatzbeschluss mit dem Landratsamt abgestimmt.

Gemeinderat Wiestler: Wir hatten in der Vergangenheit schon mehrfach ähnliche Fälle, in denen das Landratsamt einen Grundsatzbeschluss verlangt hat. Ich halte dies rechtlich nicht für zulässig. Wenn eine Befreiung nach Auffassung des Landratsamtes nicht möglich ist, weil das Vorhaben in die Grundzüge der Planung eingreift, dann bleibt nur, den Bebauungsplan zu ändern.

Gemeinderat Isele: Es muss darüber gesprochen werden, wie künftig die riesigen Grünflächen bebaut werden können. Bei manchen Grundstücken könnte auf den Grünbereich durchaus noch ein zweites Haus daraufgesetzt werden.

Bürgermeister Dr. Louis: Wir haben dazu bereits beschlossen, dass die Gemeinde Flächen, für die bislang kein Baurecht besteht, kauft und im Wege der Bauleitplanung städtebaulich geordnet entwickelt und anschließend zum Baulandpreis wieder verkauft.

### **Beschluss:**

Die hintere Baugrenze kann bei Aufbauten auf untergeordneten Nebengebäuden, die in der privaten Grünfläche liegen, für eine Hauptnutzung zu Wohnzwecken mit einer maximalen Tiefe von 2,30 Meter und einer maximalen Breite von 6,50 Meter überschritten werden. Eine gewerbliche Nutzung der Aufbauten, insbesondere eine Nutzung als Ferienwohnung, ist ausgeschlossen.

**Ergebnis:** 5 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen. Bei Stimmengleichheit ist der Beschluss abgelehnt.

### Zu 2.

Bürgermeister Dr. Louis: Da der notwendige Grundsatzbeschluss keine Mehrheit gefunden hat, erübrigt sich die Beschlussfassung über die vorliegende Bauvoranfrage.

- d) **Endinger Straße 8, Flst.Nr. 1360, Gemarkung Oberhausen  
Umbau und Modernisierung des Dachgeschosses und Dachspitzes zu  
Wohneinheit sowie energetische Dachsanierung, Änderung der Gaube und Anbau  
von zwei Außentreppen an bestehendem Wohnhaus -Bauvoranfrage-**

Frau Kern erläutert dem Gremium den Bauantrag.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat erteilt zu dem Bauantrag das Einvernehmen.

**Ergebnis:** Einstimmig angenommen, 12 Ja-Stimmen.

- e) **Endinger Straße 8, Flst.Nr. 1360, Gemarkung Oberhausen  
Neubau einer eingeschossigen Wohneinheit an bestehendem Schopf bzw.  
Garagengebäude -Bauvoranfrage-**

Frau Kern erläutert dem Gremium den Bauantrag.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat erteilt zu dem Bauantrag das Einvernehmen.

**Ergebnis:** Einstimmig angenommen, 12 Ja-Stimmen.

**TOP 11  
Bekanntgaben**

Wir werden zu gegebener Zeit eine Einwohnerversammlung einberufen, um über die künftigen baulichen Entwicklungen zu informieren.

**TOP 12  
Anfragen an die Verwaltung**

Gemeinderat Wiestler: Die Parksituation bei der alten Tabakfabrik ist weiterhin schwierig. Die Busse kommen da kaum durch.

Bürgermeister Dr. Louis: Unser Gemeindevollzugsdienst war bereits mehrmals vor Ort. Nach dessen Aussage wird nicht falsch geparkt. Der Wunsch der Anwohner ist, dass der Verkehr durch die parkenden Autos verlangsamt wird. Auch der Blitzer bei der Grundschule St. Dominikus trägt zu einer Verlangsamung des Verkehrs bei. Wir werden die Verkehrssituation weiter beobachten.

Gemeinderat Zängle: Bei der Ortskernsanierung Oberhausen läuft gar nichts mehr. Was ist der Grund? Vermutlich die falsche Berechnung der Rohrdimensionen, auf die ich hingewiesen habe. Die Informationen der Gemeindeverwaltung an den Gemeinderat sind mangelhaft. Ich kann den Einwohnern ohne detaillierte Pläne nicht Rede und Antwort stehen. Auch die versprochene Klärwerksbesichtigung wurde nicht durchgeführt. Wie weit sind die dortigen Bauarbeiten?

Bürgermeister Dr. Louis: Das Klärwerk haben wir uns bereits mit dem Bauausschuss angesehen. Dies haben wir Ihnen auch schon per E-Mail mitgeteilt. Sie sind so schlecht informiert, weil Sie einfach den Kontakt zu Ihrer Fraktion und Ihren Ratskollegen verloren haben und in diesem Gremium eine solitäre Position einnehmen. Damit gehen Ihnen wichtige Informationen verloren. Sie haben schlicht eine gestörte Wahrnehmung der Wirklichkeit. Bezuglich der Ortskernsanierung haben wir die Angrenzer jeweils einzeln angehört. Die

Anregungen werden derzeit von dem beauftragten Ingenieurbüro abgearbeitet. Ihre Annahmen, Herr Zängle, auf die Sie sich immer berufen, sind völlig falsch. Dies geht bereits bei dem Gefälle der verlegten Abwasserrohre los. Sie haben nichts, aber auch wirklich gar nichts Konstruktives bislang zur Erarbeitung von kostengünstigen Lösungen für die Gemeinde und die Gebührenschuldner beigetragen. Es war mein Vorschlag zu prüfen, ob wir nicht in der Haupt- und Kirchstraße ein Trennsystem von Schmutzwasser und Regenwasser aufbauen können. Im besten Fall müssen dann die vorhandenen Leitungen nicht aufgeweitet werden. Wir schauen uns jeden einzelnen Angrenzer an mit dem Ziel, dass die vorhandenen Abwasserrohre in der Straße verbleiben können. Es müsste dann nur ein Regenwasserrohr zusätzlich verlegt werden. Diese Planungen kosten Zeit und lassen sich nicht wie von Ihnen gewünscht mit einem kopierten Blatt aus dem Internet regeln. Dies war nun eine klare Ansage, die in Ihrem Falle aber auch nötig ist.

## **TOP 13**

### **Einwohnerfragestunde**

Ein Einwohner: Bezuglich des städteplanerischen Konzeptes habe ich eine Frage. Ursprünglich war im Bürgerzentrum ein Festplatz eingeplant. Nun ist es so, dass wir bei jedem Fest um 22.00 Uhr die Musik abstellen sollen. Ohne Musik ist jedoch auch ein Fest beendet.

Bürgermeister Dr. Louis: Die Einhaltung der Nachtruhe ab 22.00 Uhr gilt unabhängig vom Ort. Die Ausweisung eines Festplatzes ist kein Freibrief für die Störung der gesetzlichen Nachtruhe. Bei den Festen im Bürgerzentrum gab es bisher jedoch nur wenige Beschwerden. Störend sind zumeist die Bässe.

Ein Einwohner: Wie ist der Zeitplan für die anstehende Ortskernsanierung?

Bürgermeister Dr. Louis: Wir sprechen momentan mit den Anwohnern, inwieweit Regenwasser auf den eigenen Grundstücken gehalten werden kann. Wir gehen nach wie vor davon aus, dass wir noch dieses Jahr beginnen werden.

Ein Einwohner: Es wurde heute hier ausgeführt, dass die Kita-Plätze knapp sind. Wäre ein Waldkindergarten für Rheinhausen interessant? Das wäre zwar eine komplett andere Betreuungsform, aber vorübergehend sicherlich in Ordnung.

Bürgermeister Dr. Louis: Das haben wir bislang noch nicht geprüft, da uns ein solcher Wunsch noch nicht angetragen wurde. Wir wissen daher auch nicht, ob hierfür überhaupt Interesse besteht. Es hat sich auch noch kein Initiativkreis gemeldet. Wir wollen aber den neuen Kindergarten so schnell wie möglich bauen. Er soll im besten Fall bis Ende 2024 bereits stehen.

Ein Einwohner: Es gibt keinen Kinderarzt mehr, der Kinder aufnimmt. Besteht die Möglichkeit, dass sich ein Kinderarzt in Rheinhausen ansiedeln kann?

Bürgermeister Dr. Louis: Räumlich gesehen würde es im neuen Gesundheitszentrum sicherlich kein Problem geben. Ein Problem besteht bei der Zulassung eines Kinderarztes, da dies streng reglementiert ist. Die Gemeinde hat leider keinen Einfluss hierauf.

Bürgermeister Dr. Louis schließt die öffentliche Sitzung um 21.25 Uhr.

Rheinhausen, den 21.02.2021

Dr. Jürgen Louis  
Bürgermeister

Gemeinderäte

Ingrid Kern  
Schriftführerin